

99036036069000

Kurzzeitkennzeichen Zuteilung

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009624/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036036069000
Leistungsbezeichnung I	Kurzzeitkennzeichen Zuteilung
Leistungsbezeichnung II	Kurzzeitkennzeichen beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Überführungskennzeichen, Kurzzeitkennzeichen,
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Kfz-Zulassung (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 16 der Fahrzeug Zulassungsverordnung (FZV)
Teaser	Das Kurzzeitkennzeichen können Sie für ein verkehrssicheres, aber nicht zugelassenes Fahrzeug beantragen.
Volltext	Mit einem Kurzzeitkennzeichen können Sie ein Fahrzeug Probefahren oder an einen anderen Ort überführen. Sonstige Fahrtzwecke sind nicht zulässig und können geahndet werden.
Erforderliche Unterlagen	<p>Für die Beantragung müssen folgende Unterlagen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • die elektronische Versicherungsbestätigung für Kurzzeit-Kennzeichen als eVB-Code (erhältlich bei der Kfz-Versicherung) • die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) oder Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) oder bei Neufahrzeugen das CoC-Papier (Certificate of Conformity) oder gegebenenfalls die ausländische Zulassungsbescheinigung mit dem Nachweis der Abmeldung im Ausland und das CoC-Papier (Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Teil II können auch in Kopie vorgelegt werden) • ist die fahrzeughaltende Person nicht in Deutschland gemeldet: die Angabe einer in Hamburg gemeldeten empfangsberechtigten Person, die einen gültigen Personalausweis oder gültigen Reisepass mit aktueller Meldebestätigung persönlich vorlegen muss • eine gültige Prüfbescheinigung der Hauptuntersuchung (HU)(Kopie ausreichend) und gegebenenfalls ein Nachweis der durchgeführten Sicherheitsüberprüfung bei Fahrzeugen über 7,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse, ansonsten wird das Kurzzeitkennzeichen auf den direkten Weg zur nächsten Prüforganisation beschränkt • Hat der Antragsteller keinen Hauptwohnsitz in Hamburg, ist der Standort des Fahrzeuges in Hamburg nachzuweisen (z.B. Kaufvertrag eines Hamburger Händlers)

Modul

Sachverhalt

- die Vollmacht im Original mit der lesbaren Farbkopie des Ausweises des Handlungsberechtigten
- der Ausweis des Bevollmächtigten im Original

Firmen oder Vereine müssen zusätzlich die folgenden Dokumente vorlegen:

- einen Firmen-/Vereinsnachweis mit aktueller Hamburger Anschrift (z.B. einen Handelsregisterauszug oder ein Vereinsregisterauszug)
- die Vollmacht im Original mit der lesbaren Farbkopie des Ausweises des Handlungsberechtigten
- der Ausweis des Bevollmächtigten im Original

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Hamburg oder das Fahrzeug war zuletzt in Hamburg zugelassen
- das Fahrzeug ist nicht zugelassen (bei Saisonkennzeichen nur außerhalb des Saisonzeitraums möglich)
- der Antragsteller, der keinen Wohnsitz in Deutschland hat, muss eine in Hamburg gemeldete empfangsberechtigte Person nachweisen, die einen gültigen Personalausweis oder gültigen Reisepass mit aktueller Meldebestätigung persönlich vorlegen muss
- der Antragsteller, der keinen Hauptwohnsitz in Hamburg hat, einen Kaufvertrag vorlegen kann, dass das Fahrzeug in Hamburg erworben wurde
- EG-Typgenehmigung oder EG-Einzelgenehmigung beziehungsweise Betriebserlaubnis
- Hauptuntersuchungsbericht bei Gebrauchtfahrzeugen
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Kosten

Die Gebühren für die Beantragung belaufen sich auf 10,50 EUR. Grundlage für die Gebührenhöhe ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Verfahrensablauf

- Buchen Sie online einen Termin. Auf unserer Internetseite wählen Sie die Kategorie "Fahrzeug-Zulassung" Danach buchen Sie "Antrag Kurzzeitkennzeichen" Sie erhalten eine E-Mail.

Modul	Sachverhalt
	<p>Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen und die Terminbestätigung zu Ihrem Termin im LBV mit. • Scannen Sie den QR-Code Ihrer Terminbestätigung am Scanner vor Ort ein. • Nehmen Sie im Wartebereich Platz. Sie werden mit Ihrer Aufrufnummer aufgerufen. • Ihr Anliegen wird bearbeitet.
Bearbeitungsdauer	i.d.R. sofort
Frist	<p>Ab dem Ausstellungsdatum darf das Kurzzeitkennzeichen für maximal 5 Kalendertage im öffentlichen Straßenverkehr genutzt werden. Das Ablaufdatum ist auf dem Kurzzeitkennzeichen am rechten Rand sichtbar. Nach diesem Datum verliert das Kurzzeitkennzeichen automatisch seine Gültigkeit. Eine Verlegung in die Zukunft ist nicht möglich, da sonst die 5 Kalendertage überschritten werden würden.</p>
weiterführende Informationen	<p> https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://kfzonline.ekom21.de/kfzonline.public/start.html?oe=00.00.02.000000 https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/WUKENNZ https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/fahrzeug/kurzzeitkennzeichen-413112 https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/fahrzeug/kurzzeitkennzeichen-413112 </p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Hat das Fahrzeug keinen gültigen Nachweis über die Hauptuntersuchung (HU) oder keine gültige Betriebserlaubnis, wird das Kurzzeitkennzeichen nur für die Fahrt auf direktem Weg zur nächsten Prüforganisation innerhalb Hamburgs ausgestellt. • Kurzzeitkennzeichen können nicht vordatiert werden. • Kurzzeitkennzeichen sind nur innerhalb Deutschlands gültig. • Auswärtige Fahrten in die EU müssen in der

Modul	Sachverhalt
	<p>jeweiligen Botschaft nachgefragt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ausgabe eines Kurzzeitkennzeichens ist auch bei Fahrzeugen mit Saisonkennzeichen (außerhalb des Saisonzeitraums) möglich
Rechtsbehelf	Widerspruch bei ablehnendem Bescheid
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzzeitkennzeichen sind für Fahrzeuge, die zur Probe oder für Überführungsfahrten genutzt werden • Sonstige Fahrtzwecke sind nicht zulässig • Gültigkeitszeitraum: maximal 5 Tage
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)